

Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Privatkunden mit Strom in den Netzgebieten des Netzbetreibers Städtische Werke Borna Netz GmbH

Gültig ab 1. Februar 2017

Preisregelung	Einheit	netto ¹⁾	brutto ²⁾
SonniBasisStrom			
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Ct/kWh	27,08	32,23
Grundpreis, verbrauchsunabhängig	€/Jahr	85,83	102,14
In den Preisen enthaltene Preisbestandteile	Einheit	netto¹⁾	brutto²⁾
Stromsteuer	Ct/kWh	2,05	2,44
Konzessionsabgabe ³⁾	Ct/kWh	1,32	1,57
EEG-Umlage	Ct/kWh	6,88	8,19
KWK-Umlage	Ct/kWh	0,438	0,521
Umlage nach § 19 Strom NEV ⁴⁾	Ct/kWh	0,388	0,462
Offshore-Haftungsumlage ⁵⁾	Ct/kWh	-0,028	-0,033
Umlage für abschaltbare Lasten ⁶⁾	Ct/kWh	0,006	0,007
Summe Steuern, Umlagen, Abgaben	Ct/kWh	11,08	13,19
In den Preisen enthaltene Netzentgelte	Einheit	netto¹⁾	brutto²⁾
Netznutzungspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Ct/kWh	6,03	7,18
Grundpreis Netznutzung, verbrauchsunabhängig ⁷⁾	€/Jahr	29,00	34,51
Messung ^{7),8)}	€/Jahr	12,00	14,28
Rechnerischer Preisanteil Grundversorger⁹⁾	Einheit	netto¹⁾	brutto²⁾
am Arbeitspreis SonniBasisStrom	Ct/kWh	9,97	11,86
am Grundpreis SonniBasisStrom	€/Jahr	44,83	53,35

¹⁾ enthält alle Preisbestandteile ohne Umsatzsteuer

²⁾ Preiselemente einschl. Umsatzsteuer (z.Zt. 19%)

³⁾ Wegenutzungsentgelt an Gemeinde

⁴⁾ § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Umlage zum Ausgleich für von der Zahlung von Netzentgelten ganz oder teilweise befreiten Letztverbrauchern)

⁵⁾ § 17f Abs. 5 EnWG (Umlage zum Ausgleich der Abschaltung von Offshore-Windkraftanlagen)

⁶⁾ § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Umlage zum Ausgleich der Abschaltung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen wegen Netzüberlastung)

⁷⁾ Der Grundpreis beinhaltet eine Ablesung und Abrechnung pro Jahr und den Meßstellenbetrieb. Für jede weitere, vom Kunden verlangte Abrechnung wird ein Meß- und Abrechnungspreis zusätzlich fällig

⁸⁾ wenn vom Netzbetreiber durchgeführt

⁹⁾ Rechnerischer Anteil der vom Grundversorger erbrachten energiewirtschaftlichen Leistungen

Die Preisangaben erfolgen nach §§ 5 und 5a der Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV. Die staatlich veranlaßten Preisbestandteile sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Gewerbekunden mit Strom in den Netzgebieten des Netzbetreibers Städtische Werke Borna Netz GmbH

Gültig ab 1. Februar 2017

Preisregelung	Einheit	netto ¹⁾	brutto ²⁾
SonniAktivStrom			
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Ct/kWh	27,86	33,15
Grundpreis, verbrauchsunabhängig	€/Jahr	136,77	162,76
Grundpreis, verbrauchsunabhängig	€/Jahr	136,77	162,76
In den Preisen enthaltene Preisbestandteile			
Stromsteuer	Einheit	netto¹⁾	brutto²⁾
Stromsteuer	Ct/kWh	2,05	2,44
Konzessionsabgabe ³⁾	Ct/kWh	1,32	1,57
EEG-Umlage	Ct/kWh	6,354	7,561
KWK-Umlage	Ct/kWh	0,438	0,521
Umlage nach § 19 Strom NEV ⁴⁾	Ct/kWh	0,388	0,462
Offshore-Haftungsumlage ⁵⁾	Ct/kWh	-0,028	-0,033
Umlage für abschaltbare Lasten ⁶⁾	Ct/kWh	0,006	0,007
Summe Steuern, Umlagen, Abgaben	Ct/kWh	11,079	13,18
In den Preisen enthaltene Netzentgelte			
Netznutzungspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Einheit	netto¹⁾	brutto²⁾
Netznutzungspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Ct/kWh	6,03	7,18
Grundpreis Netznutzung, verbrauchsunabhängig ⁷⁾	€/Jahr	29,00	34,51
Messung ^{7),8)}	€/Jahr	12,00	14,28
Rechnerischer Preisanteil Grundversorger⁹⁾			
am Arbeitspreis SonniAktivStrom	Ct/kWh	10,75	12,79
am Grundpreis SonniAktivStrom	€/Jahr	95,77	113,97

¹⁾ enthält alle Preisbestandteile ohne Umsatzsteuer

²⁾ Preiselemente einschl. Umsatzsteuer (z.Zt. 19%)

³⁾ Wegenutzungsentgelt an Gemeinde

⁴⁾ § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Umlage zum Ausgleich für von der Zahlung von Netzentgelten ganz oder teilweise befreiten Letztverbrauchern)

⁵⁾ § 17f Abs. 5 EnWG (Umlage zum Ausgleich der Abschaltung von Offshore-Windkraftanlagen)

⁶⁾ § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Umlage zum Ausgleich der Abschaltung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen wegen Netzüberlastung)

⁷⁾ Der Grundpreis beinhaltet eine Ablesung und Abrechnung pro Jahr und den Meßstellenbetrieb. Für jede weitere, vom Kunden verlangte Abrechnung wird ein Meß- und Abrechnungspreis zusätzlich fällig

⁸⁾ wenn vom Netzbetreiber durchgeführt

⁹⁾ Rechnerischer Anteil der vom Grundversorger erbrachten energiewirtschaftlichen Leistungen

Die Preisangaben erfolgen nach §§ 5 und 5a der Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV. Die staatlich veranlaßten Preisbestandteile sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.